

Kurzbewertung

Datenschutzrechtliche Kurzbewertung des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu Provisionsabrechnungszwecken im Rahmen des Affiliate-Modells auf www.banadoo.de

Auftraggeber www.banadoo.de

betrieben durch:
IFOHA GmbH & Co. KG
Klumpenweg 4a
46419 Isselburg

Prüfer DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG
Zur Mühle 2-4
D-50226 Frechen
Telefon +49.2234.964944-0
Telefax +49.2234.964944-19
info@dmc-datenschutz.de

STATUS n.n.

Version 1.0

Vermerke

Kurzbewertung

Datenschutzrechtliche Kurzbewertung des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu Provisionsabrechnungszwecken im Rahmen des Affiliate-Modells auf www.banadoo.de



1. Prüfgegenstand

„Das Portal banadoo.de wird durch die IFOHA GmbH & Co. KG betrieben und versteht sich als Onlineshop-Suchmaschine und Vermittlungsportal. Für User, die von banadoo.de auf die angeschlossenen Onlineshops weiterverlinkt werden und dort erfolgreich eine Bestellung abschließen, erhält banadoo.de eine Vermittlungsprovision.

Das auf der Seite des Shops von [banadoo](http://banadoo.de) installierte Script prüft anhand des Parameters an der aufgerufenen URL, woher der User kommt. Kommt er von banadoo.de wird ein Cookie auf dem Browser des Users hinterlegt. Dieser Cookie enthält Informationen zu der Dauer seiner Gültigkeit und die [banadoo](http://banadoo.de)-Shop-ID.

Sofern dieser Cookie bei Abschluss einer Bestellung vorhanden ist, wird ein Pixel in die Bestellbestätigungsseite eingebunden.

Als Angang an die URL des Pixels werden nach erfolgreicher Bestellung automatisiert die Provisionsabrechnungsdaten (Gesamtsumme, Shop-ID und ein durch den Shop-Betreiber frei gestaltbares Datenfeld, z.B. Auftragsnummer) zur Provisionsabrechnung an banadoo.de übergeben. Weitere vom User auf der Shop-Seite angegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder welche Produkte der User gekauft hat, erhält banadoo.de nicht. Nach endgültigem Abschluss der Provisionsabrechnung werden die Provisionsabrechnungsdaten gelöscht.

Der Shop-Betreiber hat jederzeit die Möglichkeit, in einem Backend auf banadoo.de mittels einer „Conversion-Statistik“ die mit Hilfe der Bannerwerbung auf banadoo.de zustande gekommenen Bestellungen nachzuverfolgen.“

Zuletzt bearbeitet 18/06/2009 15:31 Status n.n. Version 1.0

Creating & managing DMC Owner DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG

Kurzbewertung

Datenschutzrechtliche Kurzbewertung des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu Provisionsabrechnungszwecken im Rahmen des Affiliate-Modells auf www.banadoo.de



2. Kurzbewertung

Diese Vorgehensweise wurde datenschutzrechtlich hinsichtlich der Weiterleitung der zum Zwecke der Provisionsabrechnung erforderlichen Informationen an banadoo.de durch die DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG geprüft.

Eine darüber hinausgehende Prüfung weiterer im Zusammenhang mit dem Web-Portal stehender datenschutzrechtlicher Fragestellungen wurde nicht vorgenommen (wie insbesondere zum Impressum, zu Informationspflichten, zu Providerpflichten, zur Blog-Funktion, zu Favoriten bzw. zur Lightbox-Funktion-, zur Anbieterbewertung, zum Tracking, zur Speicherung von Log-Files und zu Aspekten der Datensicherheit bzw. zu technisch-organisatorischen Maßnahmen i.S. des § 9 BDSG mit Anlage).

Die datenschutzrechtliche Bewertung des Datenflusses der Provisionsabrechnung erfolgt in vier Schritten:

1. Vermittlung der User von banadoo.de an den Shop
2. Erkennen der User beim Shop
3. Automatisierte Meldung eines provisionspflichtigen Bestellvorgangs an banadoo.de
4. Erstellung der Provisionsabrechnung durch banadoo.de.

Sollten Sie nähere Informationen wünschen, kann eine umfangreiche Stellungnahme angefordert werden.

Zuletzt bearbeitet 18/06/2009 15:31 Status n.n. Version 1.0

Creating & managing DMC Owner DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG

Kurzbewertung

Datenschutzrechtliche Kurzbewertung des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu Provisionsabrechnungszwecken im Rahmen des Affiliate-Modells auf www.banadoo.de



Thema	Kurzbewertung	Pflichten des Shops	Pflichten von banadoo.de
1. Vermittlung der User von banadoo.de an den Shop			
Aufruf der Seite www.banadoo.de durch den Nutzer	Ruft der Nutzer die Internetseite www.banadoo.de auf, erhält banadoo.de automatisch die IP-Adresse des Nutzers. Es handelt sich dabei um einen technischen Vorgang, der zum regulären Ablauf im Internet gehört. Die Datenverarbeitungsvorgänge, die in diesem Zusammenhang im Hinblick auf eine IP-Adresse anfallen, sind nach den allgemeinen Grundsätzen zu behandeln. Eine Prüfung dieser Vorgänge war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.	keine	Information des Nutzers über den Umgang mit den Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Seite in Bezug auf die IP-Adresse anfallen zu Beginn des automatisierten Verfahrens, § 13 Abs. 1 TMG.
Link von www.banadoo.de auf die Shop-Seite	Nach dem datenschutzrechtlichen Transparenzgebot ist banadoo.de dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass der Nutzer durch die Verlinkung von der Bannerwerbung auf die Seite des Shop-Betreibers, die Seite von banadoo.de verlässt, § 13 Abs. 5 Telemediengesetz (TMG).	keine	Der Nutzer ist auf die Verlinkung hinzuweisen.
2. Erkennen des Users beim Shop			
Hinterlegung des Cookies beim User	Cookies stellen nach allgemeiner Auffassung ein „automatisiertes Verfahren“ im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 TMG dar, das eine spätere Identifizierung des Nutzers - auch theoretisch - ermöglicht und eine Erhebung oder Verwendung personenbezogener Daten vorbereitet. Erst durch den Cookie ist es möglich, bei einer späteren Bestellung des Users auf der Shop-Bestellseite den User zu Zwecken der Provisionsabrechnung banadoo.de zuordnen zu können. Bei einem solchen Verfahren ist der Nutzer zu Beginn desselben über das Setzen und die Zweckbestimmung des Cookies zu unterrichten. Der Inhalt der Unterrichtung muss für den Nutzer jederzeit abrufbar sein. Allein mit dem Setzen des Cookies beim Nutzer werden keine Daten	Der Shop-Betreiber hat den Nutzer vor Beginn des Verfahrens, d.h. beim Setzen des Cookies, sowohl über die Tatsache, dass der Cookie geschaltet wird, als auch über die Laufzeit des Cookies zu unterrichten und ihm zudem den Zweck dieser Verfahren zu erläutern.	keine

Zuletzt bearbeitet 18/06/2009 15:31 Status n.n. Version 1.0

Creating & managing DMC Owner DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG

Kurzbewertung

Datenschutzrechtliche Kurzbewertung des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu Provisionsabrechnungszwecken im Rahmen des Affiliate-Modells auf www.banadoo.de



Thema	Kurzbewertung	Pflichten des Shops	Pflichten von banadoo.de
	erhoben, so dass dieses Verfahren bei Beachtung der Unterrichtungspflicht insgesamt zulässig ist.	Um die Gleichzeitigkeit von Information und Setzen des Cookies sicherzustellen, bietet es sich an, den P3P-Standard (Platform for Privacy Preferences) ¹ zu implementieren. Soweit dies nicht möglich ist, ist es gängige Praxis, die Informationen in die sog. Privacy-Policy (Datenschutz-Erklärung) aufzunehmen und auf diese zu verlinken.	
Gültigkeit des Cookies	<p>Nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BDSG ist „das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.“</p> <p>Berechtigtes Interesse des Shop-Betreibers ist die Provisionsabrechnung mit banadoo.de. Die Provisionspflicht gegenüber banadoo.de besteht in dem Zeitraum, in dem das erfolgreiche Zustandekommen einer Bestellung der Vermittlungstätigkeit von bandaoo.de zuzuschreiben ist.</p> <p>Um in diesem Zeitraum getätigte Bestellungen eines von banadoo.de vermittelten Nutzers banadoo.de zuordnen und die Provisionsabwicklung gewährleisten zu können, ist eine über die Laufzeit der Session hinausgehende Gültigkeit des Cookies erforderlich.</p> <p>Ob und wie lange der Cookie tatsächlich gespeichert wird, kann der Nutzer darüber hinaus über seine Browsereinstellungen selbst bestimmen, so dass ein entgegenstehendes überwiegendes Interesse des Nutzers hier nicht ersichtlich ist.</p> <p>Auch bezüglich der Laufzeit des Cookies ist der Nutzer vom Shop-Betreiber zu informieren, § 4 Abs. 3 BDSG.</p>		keine

¹ Siehe dazu unter http://de.wikipedia.org/wiki/Platform_for_Privacy_Preferences.

Kurzbewertung

Datenschutzrechtliche Kurzbewertung des Umgangs mit personenbezogenen Daten zu Provisionsabrechnungszwecken im Rahmen des Affiliate-Modells auf www.banadoo.de



Thema	Kurzbewertung	Pflichten des Shops	Pflichten von banadoo.de
<h3>3. Automatische Meldung eines provisionspflichtigen Bestellvorgangs an banadoo.de</h3>			
<p>Übertragung der Provisionsabrechnungsdaten als Anhang an die URL des Pixels</p>	<p>Mit Absendung der Bestellung löst der Nutzer die Anforderung des Pixels vom banadoo.de-Server aus. Dabei werden aus der Auftragsbestätigungsseite die Shop-ID, der Gesamtbetrag der Bestellung sowie ein durch den Shop-Betreiber frei gestaltbares Datenfeld (z.B. Kunden- oder Auftragsnummer) ausgelesen und als Parameter durch Anhängen an die URL des Pixels an banadoo.de übergeben.</p> <p>Der Pixel dient damit als Transportmittel für die Mitteilung der Provisionsabrechnungsdaten an banadoo.de.</p> <p>Für eine spätere Verprovisionierung benötigt banadoo.de den Bestellwert (für die Berechnung der Höhe der Provision) und ein Element, das die Bestellung des Nutzers banadoo.de zuordnet: die Shop-ID.</p> <p>Da der Name des Nutzers nicht genannt wird, sondern lediglich eine Information über die o.g. Parameter stattfindet, erfolgt eine weitgehende Pseudonymisierung, welche in § 3a BDSG als mildere Form empfohlen wird. Soweit das Datenfeld am Pixel die Auftrags- oder Kundennummer enthält, ist diese ebenfalls pseudonymisiert. Da banadoo.de vom Shop keine weiteren Daten zur Identifizierung des Nutzers erhält, können die pseudonymisierten Daten durch banadoo.de keinem bestimmten Nutzer zugeordnet werden. Daher ist ein entgegenstehendes überwiegendes Interesse des Nutzers nicht ersichtlich.</p> <p>Insgesamt ist die Versendung der Provisionsabrechnungsdaten als Anhang am Pixel somit zur Verfolgung des o.g. Zweckes nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BDSG erforderlich.</p>	<p>Der Betroffene ist nach § 4 Abs. 3 Nr.3 BDSG bei Erhebung der Daten von der verantwortlichen Stelle (Shop-Betreiber) über die Identität des Shops, die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung und die Kategorien von Empfängern, soweit der Betroffene nach den Umständen des Einzelfalles nicht mit der Übermittlung an diese rechnen muss, zu unterrichten.</p> <p>In diesem Sinne hat der Shop-Betreiber den Nutzer insbesondere über die Übersendung der Bestelldaten an banadoo.de zu unterrichten. Dies erfolgt üblicherweise im Rahmen der Privacy-Policy auf der Shop-Seite.</p>	<p>keine</p>

Zuletzt bearbeitet 18/06/2009 15:31 Status n.n. Version 1.0

Creating & managing DMC Owner DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG

Thema	Kurzbewertung	Pflichten des Shops	Pflichten von banadoo.de
<h2>4. Erstellung der Provisionsabrechnung durch banadoo.de</h2>			
<p>Speicherung der Provisionsabrechnungsdaten und der IP-Adresse des Nutzers durch banadoo.de</p>	<p>Zur Erstellung der Provisionsabrechnung speichert banadoo.de die Provisionsabrechnungsdaten. Die Zulässigkeit der Speicherung der Provisionsabrechnungsdaten beurteilt sich nach § 28 Abs. 1 S. 2 BDSG. Zweck ist es, die Richtigkeit der Provisionsabrechnung zwischen banadoo.de und dem Shop-Betreiber sicherzustellen. Dies ist erst dann möglich, wenn der letzte Abrechnungsvorgang abgeschlossen ist. Die Provisionsabrechnung mit den Shops erfolgt durch Lastschriftabrechnung ca. 6 Wochen nach der Bestellung jeweils zum Monatsende. Eine weitere Aufbewahrung kann notwendig sein, um etwaige Unstimmigkeiten zwischen den Parteien zu klären. Insoweit ist eine Speicherung der Provisionsabrechnungsdaten bis zu drei Monate im Rahmen des o.g. Zwecks erforderlich.</p> <p>Um feststellen zu können, dass keine Doppelbuchungen vorgenommen wurden, dient das Datum mit der genauen Uhrzeit sowie die IP-Adresse. Diese Daten sind zur eindeutigen Identifizierbarkeit der Bestellung erforderlich.</p> <p>Die IP-Adresse dient in dieser Phase des Geschäftsablaufs nicht als Steuerungsmittel im Internet, sondern wird als Absendeadresse des Pixels (vergleichbar mit der Funktion einer E-Mail-Adresse) zur einheitlichen Zuordnung der Bestellungen verwendet. Zweck der Speicherung ist es, den Provisionsabrechnungsvorgang mit dem Shop-Betreiber auch noch später nachvollziehen und die Pixelanforderungen den Bestellungen zuordnen zu können, um Mehrfachprovisionierungen ohne Rechtsgrund zu verhindern. Im Rahmen dieser Zweckbindung ist eine Speicherung von drei Monaten erforderlich. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine über den Bestellwert und die Shop-ID hinausgehenden Daten gespeichert werden, die nicht zur eindeutigen Identifizierung der Bestellung erforderlich sind. In allen anderen Fällen ist die IP-Adresse zu löschen.</p>		<p>Grundsätzlich hat banadoo.de eine nachträgliche Benachrichtigungspflicht gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 BDSG. Eine Benachrichtigung des Nutzers über den Erhalt und die Speicherung seiner Daten ist banadoo.de jedoch nicht möglich, da es sich um pseudonymisierte Daten handelt und der Betroffene banadoo.de nicht bekannt ist. Daher muss eine Information über die Speicherung der Provisionsabrechnungsdaten und der IP-Adresse durch banadoo.de hier durch den Shop-Betreiber im Rahmen seiner Privacy-Policy erfolgen.</p> <p>Da der Nutzer bei entsprechender Information durch den Shop auf andere Weise Kenntnis von der Speicherung erlangt, ist banadoo.de dann nicht (mehr) verpflichtet, den Nutzer zu benachrichtigen (siehe § 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BDSG).</p>

Thema	Kurzbewertung	Pflichten des Shops	Pflichten von banadoo.de
Bereitstellung einer sog. „Conversion Statistik“ für die Shops durch banadoo.de	Die „Conversion Statistik“ dient der Kontrolle der Provisionsabrechnung auf Grundlage einer gemeinsamen Datenbasis. Sie ist nicht personenbezogen, sondern enthält allenfalls Pseudonyme. Selbst wenn diese an § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BDSG zu messen wäre, ist kein entgegenstehendes Interesse des Nutzers zu erkennen, da es sich zum einen um Pseudonyme handelt und zum anderen der Shop-Betreiber über sämtliche in dieser Statistik abzurufenden Daten selbst verfügt. Die Bereitstellung dieser Daten in statistischer Form an den Shop ist daher datenschutzrechtlich unbedenklich.	keine	keine

3. Quelltexte der zum Prüfzeitpunkt eingesetzten Scripte

Auf jeder Shop-Seite wird geprüft, ob die Variable „BDSID“ in der URL vorhanden ist, wenn ja wird ein Cookie gesetzt:

```
<?php
if ($_GET['bdsid']) {
setcookie(portal_'$_GET['bdsid'], $_GET['bdsid'], time()+2592000);
}
>?
```

Auf der Bestellbestätigungsseite wird geprüft, ob das o.g. Cookie gesetzt wurde. In diesem Fall wird ein Pixel aufgerufen der in den Variablen „BDSID“ die Shop-Id, „SUM“ die Gesamtsumme, und „AN“ ein Freitextfeld (z.B. die Bestell- oder Kundennummer) übermittelt. Wenn das Cookie nicht gesetzt wurde erfolgt keine Datenübergabe:

```
<?php
$bdsid = xxx;
if ($_COOKIE[portal_'$bdsid']) {
echo '';
}
>?
```

Zuletzt bearbeitet 18/06/2009 15:31 Status n.n. Version 1.0

Creating & managing DMC Owner DMC Datenschutz Management & Consulting GmbH & Co. KG